

An den
Ersten Bürgermeister der Stadt Gräfenberg
Herrn Ralf Kunzmann
Kirchplatz 8
91322 Gräfenberg

Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers

Hiermit stelle ich den Antrag, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Ortsversammlung für die Ortsteile Walkersbrunn, Kasberg, Rangen und Schlichenreuth zur Wahl eines Ortssprechers nach Art. 60a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) einzuberufen.

Name:	
Vorname:	
Vollständige Anschrift:	
Geburtsdatum:	

Ort, Datum

Unterschrift

Von der beigefügten „Information zur Verarbeitung Ihrer Daten, Durchführung der Wahl eines Ortssprechers“ habe ich Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern:

Art. 60a Ortssprecher

(1) ¹In Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, hat auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt. ² Art. 51 Abs. 3 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend. ³Die Amtszeit des Ortssprechers endet mit der Wahlzeit des Gemeinderats; sie endet nicht deshalb, weil der Gemeindeteil im Gemeinderat vertreten wird.

(2) ¹Der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. ²Der Gemeinderat kann diese Rechte durch die Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränken.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, wenn für den Gemeindeteil ein Bezirksausschuß nach Art. 60 Abs. 2 besteht.

Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreichen.